



Zeltlager 2017



Ansprechpartner für den Judo-Club Weyhe: Miriam Kania 0176-56254515 / Melanie Thäsler 0174-9422749

Ansprechpartner für den TSV Bassum: Egzon Lekaj 0173-8303890

Liebe Judoka, liebe Eltern!

Jetzt ist es wieder so weit. Wir gehen am **26. und 27. August 2017** auf der Zeltwiese des Freizeitzentrums Hatten zelten, schwimmen, klettern, spielen und viel Spaß haben...

Abfahrt ist am Samstag um **13:00 Uhr** auf dem Parkplatz der KGS Leeste und am Sonntag werden wir gegen **13:00 Uhr** in Hatten wieder aufbrechen.

Der Kostenbeitrag für Zeltplatz, Freibad und Verpflegung beträgt **25 €** und wird mit der Anmeldung eingesammelt.

Außerdem wollen wir am Samstag und Sonntag im angrenzenden Kletterwald „Kraxelmaxel“ die Bäume unsicher machen. Falls ihr beim Klettern dabei sein möchtet, kommen noch **18 €** hinzu.

Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 23. August 2017

Mitbringen solltet ihr: Isomatte/Luftmatratze, Schlafsack, Badesachen, warme und wetterfeste Kleidung, **feste Schuhe**, Taschenlampe, Tasse, Teller, Besteck, ...

Auch dieses Mal sind wir beim Transport der Teilnehmer auf die Mithilfe eurer Eltern angewiesen. Darum wäre es schön, wenn sich einige Eltern bereit erklären, mit ihrem Pkw nach Hatten zu fahren.

(Wegbeschreibung unter www.fzz-hatten.de/de/anfahrt.html)

Bis dahin wünschen wir euch alles Gute!

Folgenden Abschnitt bitte bei der Anmeldung ausgefüllt abgeben:

Name des Kindes: _____

- mein Kind nimmt Medikamente, genaue Informationen liegen bei.
- mein Kind darf unter Aufsicht im Freibad baden.
- mein Kind darf im Kletterwald klettern, die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen.
- mein Kind möchte in einem eigenen Zelt schlafen, hierfür zahle ich 3 € extra.
- ich fahre mein Kind nach Hatten und habe noch _____ Plätze frei.
- ich hole mein Kind aus Hatten ab und habe noch _____ Plätze frei.
- ich bin unter der nachstehenden Telefonnummer zu erreichen: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Nutzungsbedingungen für den kraxelmaxel Kletterwald

- 1.** Jeder Teilnehmer muss vor dem Klettern diese Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Eltern/ Aufsichtsberechtigten/Lehrer eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Benutzungsregeln durchlesen, mit diesem durchsprechen und dieses anschließend mit der Unterschrift bestätigen.
- 2.** Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.** Der Kletterwald ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnte. ☐ Schwangere dürfen nicht klettern.
Kinder von 6 bis 9 Jahren können nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten klettern. Pro 2 Kinder muss ein Erwachsener mitklettern. Kinder von 10 bis 13 Jahren müssen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- 5.** Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sind nicht erlaubt.
- 6.** Wer alkoholisiert ist oder unter Drogen steht, darf nicht klettern.
- 7.** Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die herunterfallen oder andere gefährden können.
- 8.** Jeglicher Schmuck, auch Ringe und Piercings, ist abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 9.** Die geliehene Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß zu gebrauchen und nach 3 Stunden wieder abzugeben. Ansonsten werden je angefangene Stunde 6,- € berechnet.
- 10.** Mit der Sicherheitsausrüstung darf der Wald nicht verlassen und nicht die Toilette aufgesucht werden. Am Gurt darf nichts selbständig verstellt werden. Er ist nur durch die Trainer an- und auszuziehen bzw. einzustellen.
- 11.** Vor dem Klettern ist die komplette Einweisung zu absolvieren.
- 12.** Alle Anweisungen des Betreibers und der Trainer sind bindend.
- 13.** Bei Unsicherheit oder Fragen ist ein Trainer herbei zu rufen.
- 14.** Das Rauchen im Bereich des Kletterwaldes und/oder im Gurt ist strengstens verboten.
- 15.** Je Übung darf sich nur ein Kletterer und je Plattform dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- 16.** Bei Verstößen gegen die Regeln und Anweisungen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Personen, die gegen die Vorschriften verstoßen, können vom Klettern ausgeschlossen werden.
- 17.** Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 18.** Die Fa. kraxelmaxel Heinrich Herwig haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für von ihm zu vertretende Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 19.** Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.